Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Köln: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — München: C. Mazowski.

Abend-Ausgabe.

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 9, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 244. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 132. [30. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 19. März 1891, Abends.** [30. Jahrgang.] **Nr. 132.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 19. März.

Man war in England einigermaßen gespannt auf die Rede, welche Herr Gladstone auf der Jahresversammlung der nationalen liberalen Vereinigung zu Hastings halten sollte. Vornehmlich wegen der Losung, die man für die fernere Haltung der Liberalen in der irischen Frage erwartete. Gladstone hat nunmehr gesprochen und, nachdem er die Bemerkung gemacht, daß über die Führerfrage Irland einzig und allein zu entscheiden habe, hinzugefügt, die liberale Partei sei nach wie vor entschlossen, Irland die Homerule zu geben, und zur Erreichung dieses großen Zieles werde sie in voller Einigkeit die nothwendigen Schritte thun.

Herr Gladstone spricht im Futurum und verweist auf die zukünftige Zeit. Und nicht wenige englische Politiker, und vielleicht auch solche, die sonst Gladstone zugethan sind, werden diese Sprechweise dahin interpretiren, daß man sich mit den irischen Dingen ja nicht zu beeilen brauche. Denn in der That, wenn es einen Sinn haben soll, daß englische Staatsmänner sich um irisches Homerule bemühen, so kann dies ja nur geschehen unter der Voraussetzung, daß wenigstens ein großer Theil des irischen Volkes sich durch Zugeständnisse an die „nationale" Politik Irlands befriedigen und beruhigen lasse.

Wie stehen nun aber die Dinge? Die frühere nationale Partei Irlands ist in sich zerfallen. Die eine Hälfte folgt Parnell, die andere einer Führerschaft, die man bis auf Weiteres noch nach dem Namen Mac Carthy's benennt, die aber in der That nichts ist als eine leichte Verhüllung für die Partei des irischen Klerus. Parnell nun hat jüngst in Waterford frei und offen ausgesprochen, daß es für ein irisches Parlament kein englisches Veto geben dürfe mit Ausnahme des Kronvetos. Das heißt also, Parnell will von keiner anderen Vereinigung mit England mehr etwas wissen, die mehr wäre, als reine Personalunion. Die klerikale Partei hat ihre Forderung noch nicht formulirt, aber Lord Salisbury hat neulich mit der Prägnanz, die ihm eigen ist, kurz gesagt, dieselbe könne keine andere sein, als die Herrschaft der Bischöfe in Irland.

Es versteht sich von selbst, daß keine auf Regierungsfähigkeit Anspruch erhebende Partei es wagen darf, im Westminsterpalast den Antrag zu stellen, daß das Parlament auf jedes Herrschaftsrecht in Irland verzichten soll. Aber ebensowenig ist zu erwarten, daß sich eine protestantische Mehrheit findet, welche, um die katholische Bevölkerung Irlands zufrieden zu stellen, die Herrschaft über die Insel an den Klerus ausliefert.

Es erscheint demnach beinahe als ein Ding der Unmöglichkeit, dem Wort Homerule im Munde eines protestantischen Angelsachsen heute überhaupt noch eine ernsthafte Bedeutung beizulegen. So hat denn auch der Präsident der Londoner Handelskammer Sir Michael Hicks-Beach neulich mit voller Zuversicht ausgesprochen, bei den nächsten Parlamentswahlen (die ja erst den Gladstonianern die nöthige Mehrheit verschaffen müßten), werde es sich um wichtigere Fragen handeln, als das irische Homerule, und zwar wesentlich um die Frage von Kapital und Arbeit.

Dieser Ansicht ist offenbar auch Parnell. In seinen neuesten Reden an das irische Volk läßt er die Frage der nationalen Verfassungsorganisation, nach einem kurzen Hinweis auf die Personalunion als Minimum der zu verlangenden politischen Zugeständnisse, vollständig bei Seite liegen und entwickelt mit größter Ausführlichkeit ein soziales oder, deutlicher gesagt, ein sozialistisches Programm.

Was Parnell fordert ist nicht weniger als: Allgemeines und gleiches Stimmrecht, Diäten für die Parlamentsmitglieder, Verstaatlichung des Grundbesitzes, dreizährige Sitzungsperioden der Volksvertretung und allgemeiner gesetzlicher Achtstunden-Arbeitstag. Mit besonders geschickter demagogischer Wendung deutet er dabei an, daß, wenn er diese Arbeiter-Forderungen nicht schon längst aufgestellt habe, einzig das parlamentarische Abkommen mit Gladstone ihn daran verhindert hätte. Denn Gladstone habe ihn „genöthigt", den Arbeiterkandidaturen in England entgegenzutreten.

Die radikale Demokratie Irlands sucht also Fühlung mit der in letzter Zeit mehr und mehr sozialistischen Ideen sich zuwendenden englischen Arbeiterschaft. Das Bündniß kündigt sich vor der Hand erst als ein politisches Zukunftsbild an. Da indessen gerade für die sozialistischen Parteien nationale und kirchliche Unterschiede am wenigsten als trennende Momente ins Gewicht zu fallen pflegen, so ist kaum daran zu zweifeln, daß die Hand, welche von Gladstone zurückgewiesen worden, noch einmal in die von John Burns oder Ben Tillett sich legt.

Vor der Hand werfen die konservativen Journale in England mit höhnischem Tone die Frage auf, wo denn das Programm der Mac Carthy'sten sei, auf Grund dessen noch ein Bündniß der englischen Liberalen mit ihnen bestehen könne. Im Eifer, Parnell im Mißbewerb um die Popularität den Rang abzulaufen, seien schon Viele ganz munter „mit dem Hasen gesprungen", indem sie mit den Hunden zusammen jagten."

Es scheint aber, daß die Zeit des Ausweichens und Hinhaltens bald zu Ende ist, da in North-Sligo eine Wahl bevorsteht, bei welcher das kategorische Gebot sich einstellen wird, Farbe zu bekennen.

Dem Bundesrath ist der **Handelsvertrag mit Marokko** zugegangen. Derselbe enthält 7 Artikel. Aus der beigegebenen Denkschrift sei Folgendes mitgetheilt: „Zwischen dem Reich und Marokko bestand bis jetzt kein Handelsvertrag. Das Reich genießt aber in Marokko die Meistbegünstigung auf Grund des Artikels 17 der Madrider Konvention, die am 3. Juli 1880 von Deutschland zusammen mit anderen Mächten abgeschlossen worden ist. Für die deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen ist bisher im Wesentlichen der englisch-marokkanische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 9. Dezember 1856 in Verbindung mit dem General-Treaty (Freundschaftsvertrag) von demselben Tage maßgebend gewesen. Deutscherseits wird Marokko auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli v. J. eine beschränkte Meistbegünstigung gewährt. Bereits seit langer Zeit ist in deutschen Handelskreisen der Wunsch nach Abschluß eines Handelsvertrages mit Marokko laut geworden. Die deswegen mit der dortigen Regierung im Verein mit anderen europäischen Mächten geführten Verhandlungen scheiterten indeß an dem Widerstande, den die leitenden Kreise in Marokko dem Abschluß eines Handelsvertrages entgegensetzten. Erst jetzt ist es dem kaiserlichen Ministerresidenten zu Tanger bei Gelegenheit seiner außerordentlichen Mission an den Hof des Sultans gelungen, den Letzteren zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zu bewegen und mit seinen Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag abzuschließen. Im Artikel 1 sichern beide Länder sich die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Im Artikel 2 wird marokkanischerseits den deutschen Reichsangehörigen gestattet, mit Waaren und Produkten jeder Art, abgesehen von einigen genau bestimmten Ausnahmen, gegen einen Eingangszoll, der 10 pCt vom Werthe nicht übersteigen darf, den Einfuhr- und Küstenhandel zu betreiben. Nach Art. 3 und 4 erlangt Marokko gegen mäßige Ausfuhrzölle die Ausfuhr derjenigen Produkte, die in dem einzigen fügten Tarif einzeln aufgeführt sind. Der Abschluß des Vertrages, der nach fünf Jahren auf Antrag eines der kontrahirenden Theile revidirt werden kann (Art. 6), erfolgte in arabischem und deutschem Texte. Hervorzuheben ist noch, daß die marokkanischen Bevollmächtigten bei Unterzeichnung des Vertrages an den kaiserlichen Ministerresidenten ein Schreiben gerichtet haben, wonach der Sultan von dem Augenblick an, wo der Vertrag in Kraft tritt, die bisher verbotene Ausfuhr von Weizen und Gerste gegen mäßige Ausfuhrzölle versuchsweise für drei Jahre freigiebt. Nach der Verabredung bildet diese Erklärung einen integrirenden Bestandtheil des Vertrages."

Es ist schon ein Schritt geschehen, um die in den Schulkonferenzen von dem Kaiser geäußerte Ansicht über den **Geschichtsunterricht** an den höheren Schulen in das praktische Leben zu übertragen. Die „Köln. Ztg." erhält hierüber folgende Mittheilung: „Zunächst wird bei derjenigen Anstalt, welche der Kaiser als direkt unter ihm stehend bezeichnete, dem Kadettenkorps, der Anfang gemacht werden, und zwar vorerst hinsichtlich der vaterländischen Geschichte, auf deren eingehendere Behandlung der Kaiser einen so hohen Werth legt. Zu diesem Zweck hat der Kaiser eine völlige Neubearbeitung der brandenburgisch-preußischen Geschichte unter den Hohenzollern angeordnet. Dieses Druckwerk soll entsprechend den kaiserlichen Worten am Schlusse jener Konferenzen mit der Gegenwart beginnen und in geschlossenen Bildern bis zum ersten Kurfürsten hinaufführen. Der Bearbeiter ist der Professor Dr. R. Stengler von der Haupt-Kadettenanstalt, das Werk wird bei E. S. Mittler u. Sohn in Berlin demnächst erscheinen. Wenn dasselbe zunächst nur als Lehr- und Lesebuch für die Kadettenanstalten bestimmt ist, so glaubt man doch, daß es späterhin zum allgemeinen Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten gelangen wird."

Ueber das von den Zeitungen mehrfach erwähnte Gerücht, daß die Vertretung der russischen Interessen in **Bulgarien** demnächst von dem deutschen diplomatischen Agenten in Bulgarien auf den französischen übergehen würde, wird dem „Hamburgischen Korrespondenten" gemeldet, daß in unterrichteten Berliner Kreisen hiervon nichts bekannt sei.

Das **Herrenhaus** hielt heute seine 9. Plenarsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Graf Hohenthal, daß die Etatsberathung wieder einmal nicht rechtzeitig zum Abschluß gebracht sei. Die anderen Gesetzen eingeräumte Priorität sei nicht gerechtfertigt. — Auf der Tagesordnung steht zunächst Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung (erste Lesung) des Einkommen-, Erbschafts- und Gewerbesteuergesetzes. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode anerkennt, daß das Abgeordnetenhaus ein vortreffliches Werk mit dem Einkommensteuergesetz geschaffen habe. Nach seiner Ueberzeugung sei die Basis der Deklarationspflicht unentbehrlich. Bedenken habe er indeß gegen den Steuertarif und die darin enthaltene Progression. Je höher der Prozentsatz sei, desto mehr steige der Anreiz zur Defraudation. Gewiß seien die stärkeren Schultern auch stärker zu belasten, das müsse aber geschehen durch eine scharfe und gerechte Einschätzung. Der Satz von 4 pCt. indeß sei zu hoch. Auch sei die Besorgniß nicht ausgeschlossen, daß kapitalskräftige Leute in andere Bundesstaaten auswandern möchten. Ferner wünsche er zukünftig einen Zuschlag zum fundirten Einkommen. Aber wie wolle man diesen Zuschlag machen, wenn man jetzt schon den Steuersatz auf 4 pCt. bemesse? Das Ziel der Beseitigung der Grundsteuer müsse man im Auge behalten. Hoffentlich kommen das Gesetz noch in dieser Session zur Verabschiedung. Graf Mirbach ist überzeugt, daß das Herrenhaus an den Entwurf mit Wohlwollen herantreten werde. Indeß müsse er doch einige Bedenken dem Hause vortragen. Vor Allem müsse das Ziel unzweideutig festgestellt werden, daß die Grund- und Gebäudesteuer abzuschaffen sei. Der Besteuerung der Aktiengesellschaften könne er nur zustimmen, wenn ihm nachgewiesen werde, daß keine Doppelbesteuerung vorliege. Zu einer Besteuerung der Aktien diene sich bei der späteren Einführung von Zuschlägen zum fundirten Einkommen weit bessere Gelegenheit. Ein Hinausgehen über den Prozentsatz von 3 pCt. empfehle sich nicht. Diese Reformen betrachte er nur als den ersten Schritt. Die direkten Steuern hätten übrigens finanziell ja weit weniger Bedeutung, als die indirekten, welche primo loco der arbeitenden Bevölkerung zu Gute kämen. Die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer sei um so nothwendiger, als die Alters- und Invalidenversicherung, deren Last von Westen nach Osten wachse, thatsächlich eine neue Grundsteuer bedeute. Für die Landwirthschaft des Ostens habe er noch das weitere Bedenken, daß eine Schmälerung der lex Huene durch eine Herabsetzung der agrarischen Zölle den Osten erheblich benachtheiligen werde. Er hoffe indeß, daß die Regierung die wirthschaftliche Lage richtig beurtheilen — und gerade von dem Herrn Finanzminister habe er diese Ueberzeugung — und bei den deutsch-österreichischen Verhandlungen mit der größten Vorsicht vorgehen werde. Dem Herrn Finanzminister sei er jedenfalls dankbar für diesen ersten Schritt zur Steuerreform. Frhr. v. Durant legt dar, daß auch seine politischen Freunde dem Gesetzentwurf im Allgemeinen sympathisch gegenüberstehen. Er empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 15 Mitgliedern. Finanzminister Dr. Miquel dankt für die freundliche Beurtheilung der Vorlage, betont, daß das Abgeordnetenhaus an dem Einkommensteuergesetz nicht unwesentliche Verbesserungen vorgenommen. Er möchte bitten, ebenso wie die Staatsregierung, bei Abänderungen sich die möglichste Reserve aufzuerlegen. Den Grundsatz: „in dubiis libertas" könne er auch diesem hohen Hause nur empfehlen. Der Minister beziehende kann die wesentlichen vom anderen Hause beschlossenen Aenderungen, und hält es nur für richtig, daß die 4 pCt. wieder durch die 3 pCt. der Regierungsvorlage ersetzt werden, und das namentlich mit Rücksicht auf die weiteren Ziele der Steuerreform. Zu § 84 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses liege ein verstärkter Druck auf Durchführung der Reform, namentlich der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen. Mit der Frage aber, wie diese Steuern später von den Kommunen zu behandeln seien, könne man sich heute füglich nicht schon beschäftigen. Der Herr Minister ging dann auf einige Bedenken des Grafen Mirbach ein und betonte, daß der Staat für alle Fälle auf die sicheren Einnahmen der direkten Steuern angewiesen sei. Zölle und Betriebseinnahmen seien in ihren Erträgen schwankend und unsicher. Die Durchführung der Reform der direkten Steuern ist daher für den Staat, ganz abgesehen von den finanziellen Erträgen, von der größten Bedeutung. Die erste Bedingung der Reform sei die gerechte Besteuerung; auf Grund einer solchen könnten dann auch im Nothfalle die Zuschläge erfolgen. (Beifall.) Graf Zieten-Schwerin hält dafür, daß an dem Gesetze, welches die Aufschrift „Klarheit, feste Grundsätze, Gerechtigkeit" tragen könnte, möglichst wenig geändert werden sollte. Auch sei der Satz von 4 pCt. für so lange festzuhalten, als bis man zur besonderen Besteuerung des fundirten Einkommens kommen werde. Er beantragt die Ueberweisung an eine Kommission von 15 Mitgliedern. Hr. v. Levetzow bemerkt, daß, nachdem der Herr Minister die Einwendungen gegen das Gesetz so glänzend widerlegt habe, er nur noch wenig zu sagen habe. Er hält die Skala des Abgeordnetenhauses für richtig. Die Leute mit mehr als 30 000 ℳ Einkommen hätten fast ausschließlich nur fundirten Besitz; daher sei also in dem Satz von 4 pCt. nur ein Zuschlag für das fundirte Einkommen zu erkennen. Für die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer hält er stärkere Garantieen für nöthig. Nachdem Finanzminister Dr. Miquel dann dem Vorredner kurz erwidert und Ober-Bürgermeister Bötticher seine Sympathie für das Gesetz ausgesprochen hatte, wurde das Einkommensteuergesetz und das Erbschaftssteuergesetz einer Kommission von 15 Mitgliedern, das Gewerbesteuergesetz aber ohne Debatte einer besonderen Kommission überwiesen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den verschiedenen Provinzen wurde nach Befürwortung des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode ohne Debatte angenommen. — Bei Schluß des Berichts referirte Graf Matuschka namens der betreffenden Kommission über den Entwurf einer Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In der heutigen (62.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurden zunächst der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften für das Gebiet der Wupper und ihrer Nebenflüsse, der Gesetzentwurf betreffend den Rechtszustand vom Herzogthum Sachsen-Meiningen an Preußen abgetretener Gebietstheile im Kreise Weißenfels 2c., sowie der Gesetzentwurf betreffend eine Erweiterung des Staatsschuldbuchs in dritter Berathung definitiv genehmigt. — Das Haus setzte hierauf die zweite Etatsberathung fort bei dem Eisenbahnetat. Abg. Seyffardt-Magdeburg hat um Umbau des Krefelder Bahnhofes, da die jetzigen Verhältnisse dort jeden Augenblick eine Katastrophe ähnlich der Steglitzer befürchten ließen. Geh. Rath Lange erwiderte, daß ein Projekt bereits in Ausarbeitung begriffen sei. Die Abgg. Böttcher und Simon wünschen ein günstigeres Anstellungsverhältniß der Eisenbahnbureaussistenten im Eisenbahnbezirk Magdeburg. Ministerialdirektor Brefeld verwies sie auf die in Aussicht genommene Vermehrung der etatsmäßigen Stellen. Referent Abg. Lohren berichtete sodann über Petitionen und die Resolution Richter. Vom Regierungstisch wurde mit Bezug auf eine Aeußerung des Abg. Cremer in der Kommission erklärt, daß die Beamten der Berliner Stadt- und Ringbahn in Bezug auf die dienstfreien Tage nicht ungünstiger gestellt seien als die Beamten der übrigen Staatseisenbahnen. Es entspann sich sodann eine Debatte über das Petitionsrecht der Eisenbahnbeamten. Abg. von Eynern verwies die Beamten mit ihren Petitionen auf den offiziellen Weg, statt an einzelne Abgeordnete, da deren Einfluß ein sehr ungenügender sei, während die Abgg. Dr. Lieber und Cremer das Petitionsrecht der Beamten in jeder Weise gewahrt wissen wollten, sowie das Recht der Abgeordneten, ihnen anvertraute Beschwerden ohne Namnennung im Hause vorzubringen. Ministerialdirektor Brefeld erklärte eine Untersuchung

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 19. März 1891.

Die Mittelmeerfahrt der „Augusta Victoria".

XV.

Malta, 3. März.

Nur neun Stunden hat uns Nymphe Kalypso auf ihrem Felseneiland Ogygia festzuhalten vermocht; da jeder von uns Reisegenossen dem alten Odysseus an Schlauheit zu mindestens gleichkommt, so mußte sich die Dame begnügen, uns ihre Zauberkünste nur nach der schönen und angenehmen Seite hin zu zeigen, und das hat sie in der überraschendsten und reizendsten Weise gethan.

Offen gestanden, wir versprachen uns von Malta nicht allzu viel, als wir heute Morgen in der achten Stunde in seinem Hafen einliefen. Was sollte uns die Stadt bieten? An historischen Sehenswürdigkeiten ist La Valetta arm; die schier unabsehbare Reihe von Völkern und Machthabern, welche die kleine, zwischen dem östlichen und westlichen Becken des Mittelmeers hingelagerte Inselgruppe von Malta, Comino und Gozzo in ihrer Gewalt hatten, die Phönizier, Griechen, Römer, Vandalen, Gothen, die Schaaren Belisar's, Araber, Normannen, Sizilianer, der Johanniterorden, die Franzosen und schließlich die Engländer haben stets so gründlich mit den Schöpfungen ihrer Vorgänger aufgeräumt, daß beinahe keine derselben der Nachwelt erhalten blieb, und von der herrlich schönen Lage der Stadt hatte uns kein Reisebuch, kein Reisegenosse etwas zu erzählen gewußt. Unsere Erwartungen wurden noch mehr herabgestimmt, als sich gerade in dem Augenblick, da wir im Begriffe standen, uns von einem der kleinen, unseren Dampfer umschwärmenden Boote, die in ihrer Bauart mit hochragenden Hölzern vorn und hinten an die Gondeln Venedigs erinnern, ans Land setzen zu lassen, ein ziemlich heftiger Regen einstellte, und wir unter dem Dach des Regenschirmes durch schmale, steile Gassen, über schlüpfrige, unbequeme Stiegen in das Innere der Stadt emporstiegen. Als aber bald darauf der Wettergott sich es anders überlegte, ein milder West die Wolken vertrieb, und die Sonne warm auf uns herabschien, so warm, wie sie es seit Damaskus nicht mehr mit uns gemeint, da hielt wieder die alte Zuversicht Einzug in unser Herz und wir beschlossen, aus Malta herauszuschlagen, was sich herausschlagen ließ.

Führerlos waren wir darauf losgegangen, da wies uns ein Straßenschild in die Strada reale, die Hauptstraße, welche, auf- und abwärtssteigend, die Stadt ihrer ganzen Länge nach von Ost nach West durchsteht. Sie führte uns bald auf den kleinen Platz, auf welchem sich die Hauptwache befindet; die englischen Rothröcke halten vor dem ausdruckslosen Portal Wache, dessen Inschriftstein der Welt in stolzem Latein verkündigt, dem großen und unbesiegten Britannien habe „die Liebe der Malteser und die Stimme Europas" den Besitz der Inselgruppe im Jahre 1814 bestätigt. Weshalb wohl thut die Inschrift der zweijährigen Blockade nicht Erwähnung, durch die sich England am 9. September 1800 La Valetta errang? Daß diese Waffenthat für die Briten Rechtstitel genug war, sich in dem Besitz des einmal Erworbenen zu erhalten, hat sicher schon damals kein Mensch bezweifelt.

Die andere Seite des Platzes bilden die wuchtigen Formen des Palastes, in welchem die Großmeister der Malteserritter ihren glänzenden Hofstaat hielten, bis sie Bonaparte aus ihrem Besitzthum vertrieb und die aufgehäuften Ordensschätze entführte; jetzt residirt in dem stolzen Bau der englische Gouverneur. Zwei mächtige Portale öffnen den Zugang zu kleinen Höfen, die mit schönen gärtnerischen Anlagen geziert sind. Eine Marmortafel im südlicheren derselben erinnert daran, daß am 30. Oktober 1862 das erlauchte Elternpaar unseres Kaisers den Palast besichtigt hat. Im anderen Hofe zeugt eine herrlich entwickelte Araucaria excelsa, die im Jahre 1858 Prinz Alfred von England als 7 Fuß hohen Baum pflanzte, und die jetzt beinahe bis an das Dach des hohen Gebäudes reicht, von der Milde des Klimas, das über Malta herrscht.

Von den Räumen des Palastes beansprucht besonderes Interesse die weite Halle des heiligen Michael und des heiligen Georg, in welcher die Investituren vorgenommen wurden; hier fand die letzte feierliche Sitzung des Ordens am 11. Juni 1798, neun Tage vor dem Hanbstreich Bonaparte's, unter dem Großmeister Hompesch statt. In dem riesigen Waffensaal des Palastes, in dem ehemals die für 25 000 Mann berechneten Waffen der Ritterschaft bereit lagen, werden gegenwärtig diejenigen Waffen und Trophäen des Ordens aufbewahrt, welche die Engländer in der Schlacht von Abukir den Franzosen von ihrer Beute wieder abnahmen, auch die Trompete befindet sich darunter, welche den „Rittern von Rhodus" das Signal gab, daß der Halbmond gesiegt habe. Der andere Theil der reichen Beute, den Bonaparte auf dem Linienschiff „L'Orient" entführt hatte, ging in der oben erwähnten Seeschlacht mit dem Schiffe selbst durch eine Pulverexplosion in die Luft.

Ein Thurmbau überragt hoch den Palast und trägt auf seiner Plattform die Signalstation, welche weit hinaus blickt in die See; von ihr aus kann man mit einem Blicke die herrliche Lage La Valeitas erfassen, von der uns die Landkarten, auf welchen Malta meist nur als winziges Pünktchen erscheint, keine Vorstellung geben können. In die hügelig-felsige Nordostküste der Insel schneiden tief zwei vielfach gekrümmte und zerschnittene Buchten ein, einen schmalen Bergrücken mit steilen Hängen einschließend, dessen umbrandete Spitze so wie heute schon früher das Fort St. Elmo schützte. Auf dieser, von der Natur zur Anlage einer Festung wie geschaffenen Landzunge begründete der Großmeister Johann v. La Valette im Jahre 1565, nachdem er die Angriffe des Heeres und der Flotte, die Sultan Soliman II. zur Eroberung dieses wichtigen Stützpunktes christlicher Macht ausgesandt, die nach ihm benannte Stadt und umgürtete sie mit einem dräuenden Wall von Festungswerken. Die Engländer, welche der Stimme Europas, die ihnen den Besitz dieses beherrschenden Postens im Mittelmeer bestätigte, auf die Länge der Zeit nicht trauten, haben auf die alten Basteien und Batterieen neue, den enorm gesteigerten Forderungen des modernen Kriegswesens entsprechende Befestigungen gesetzt, aus denen in zwei- bis dreifach übereinander geordneten Reihen die Schlünde der Kanonen hervorragen und die den weitverzweigten Linien der Buchten folgen. Hier starrt Alles von Wehrfähigkeit, jeder Punkt liegt im Kreuzfeuer der Geschütze. Das Ineinanderschieben und Verschmelzen von reizenden malerischen Seeszenerieen mit dem starren Mauerwerk der Forts und Batterieen, die mit dem nackten Kalkfelsen zusammengewachsen scheinen, gestaltet ein Bild von grandioser, zum Theil pittoresker Schönheit; Menschenhand hat hier die steilen Hänge der Fjordberge durch ihr Werk ersetzt. Die südliche Bucht, die mit fünf Armen tief ins Land einschneidet, bildet den eigentlichen, reich belebten Handels- und Kriegshafen, dessen Rückendeckung die Festungswerke der nördlichen Bucht, zumal das auf der Insel Isztrah gelegene Fort Manoel bildet. Gegen das Land zu ist La Valetta durch zwei gewaltige Hornwerke vertheidigt; wie eine Idylle legen sich zwischen dieselben die Häuser, Gärten und Kirchen der in englischer Reinlichkeit erstrahlenden Vorstadt Floriana. Bieten auch die an einzelnen Stellen auf den Wällen sich hinziehenden gärtnerischen Anlagen, zumal die Höhe des dem Hafen zugewandten eigenartigen Baus der Barracca — eine planirte Klippe, auf welcher hohe, in weiten Bogen sich öffnende Mauern zahlreiche Denkmäler berühmter Malteser umschließen —, malerische Blicke, so kann es doch keiner derselben an Großartigkeit und Schönheit aufnehmen mit dem Panorama, das sich vom Thurm des Gouverneur-Palastes darbietet.

Die Stadt La Valetta selbst unterscheidet sich in ihrer Anlage nicht von anderen Städten Süditaliens; ihre Häuser erhalten aber einen besonders malerischen Reiz durch die zahlreichen Balkone, die nach spanisch-sizilianischer Sitte die nur durch wenige Fenster durchbrochenen Flächen ihrer Fassaden beleben. Diese Vorliebe für Balkone bethätigt sich auch jetzt noch; so weit auch jedes der kleinen, im Bau begriffenen Arbeiterhäuschen, die sich außerhalb der Stadt an der Straße nach Citta Vecchia hinziehen, zum mindesten einen Erker auf. Zahlreiche Kirchenbauten überragen mit ihren niedrigen, meist barocken Thurmbauten die Zeilen der Häuser; unter ihnen beanspruacht besonders die Kathedrale St. Giovanni, die Ordenskirche der Malteser, als Bauwerk des ausgehenden Cinque Cento durch den Glanz ihres überreichen plastischen Schmuckes besondere Beachtung. Die Wandflächen der den einzelnen Provinzen des Ordens gewidmeten Kapellen, die sich — je sechs an jeder Seite — an die Pracht des von einem Tonnengewölbe überdeckten Hauptschiffs anschließen, sind mit vergoldeten Hochreliefs übersponnen, auf welchen die einfallenden Sonnenstrahlen die wunderbarsten Reflexe wecken. Kenotaphien der Großmeister, zum Theil von hoher künstlerischer Schönheit, zieren sie. Den Fußboden der Kirche bildet ein reizendes Marmormosaik, das sich bei näherem Zusehen in einzelne mit Wappen und Allegorieen geschmückte Grabplatten auflöst, in welchen die Kunst eingelegter Arbeit geradezu Triumphe feiert. Als wir in dem Gewirre der engen Straßen nach dem Haupteingang der Kirche forschten und die unseren Fragen von dem herumlungernden Volk ertheilte Antwort in der lingua maltesa, dem berüchtigten Kauderwelsch von Italienisch und Arabisch uns nicht Rath schaffte, führte uns der Zufall einen von Gesundheit strahlenden Abbate in den Weg. Wir suchten rasch die nothwendigen lateinischen Brocken im Gedächtniß zusammen, um an ihn unsere Frage zu formuliren; diese war von einer geradezu überraschenden Wirkung. Mit verblüfften Augen starrte uns der fromme Herr an, wiederholte dreimal erstaunten Tones unsere Worte, und hatte sich dann erst soweit gefaßt, um uns durch einfache Handbewegung die Richtung zu zeigen, welche wir einzuschlagen hatten.

Einen dunkeln, ja düsteren Ton bringen in das lebhafte Bild des Straßenlebens die Frauen der niederen Stände mit ihrem schwarzseidenen Kopftuche; merkwürdiger Weise wird die Stelle desselben,